
Hohe Sozialausgaben im Ruhrgebiet: Dauerbaustelle für die Finanzpolitik

Ergebnisse der
Sozialberichterstattung Ruhr

Ausgewählte Kernaussagen
auf einen Blick

Von Martin Junkernheinrich und
Gerhard Micosatt

Zur Sozialberichterstattung Ruhr

Seit 2018 analysiert der Sozialbericht Ruhr ergänzend zur Finanzberichterstattung die finanzielle Situation der Kommunen im Ruhrgebiet. Diese hat sich zwar auf den ersten Blick verbessert. Die „finanzielle Aufholjagd“ der letzten fünf Jahre ist im Ruhrgebiet jedoch mit erheblichen Nachteilen erkauft:

- Die Realsteuerhebesätze mussten angehoben werden und liegen weit über dem Bundesschnitt.
- Die Investitionen wurden zurückgefahren, so dass es zu einem erheblichen Substanzverlust der kommunalen Infrastruktur kam.
- Die hohen Altschulden belasten die Region weiterhin und führen zu hohen Zinsausgaben.

Die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen sind somit deutlich eingeschränkt.

Wichtigste Ursache für die Finanzengpässe sind die sozialen Leistungen. Insbesondere durch den hohen Anteil von Sozialleistungsempfängern muss das Ruhrgebiet im Vergleich zum Bundesschnitt wesentlich mehr ausgeben. Die Sozialausgaben schränken den Spielraum für Investitionen und weitere kommunale Aufgaben stark ein. Damit sinkt die Lebensqualität vieler Einwohner:innen, Teile der kommunalen Daseinsvorsorge werden nur noch unzureichend gesichert. Die Qualität des Standorts verschlechtert sich.

Um die Problematik zu verdeutlichen, werden in diesem Heft die **Kernaussagen des aktuellen Sozialberichts Ruhr** zusammengefasst. Den ausführlichen Bericht können Interessierte auf der RVR-Homepage einsehen und herunterladen.

Wieviel Geld geben die Kommunen für soziale Leistungen aus?

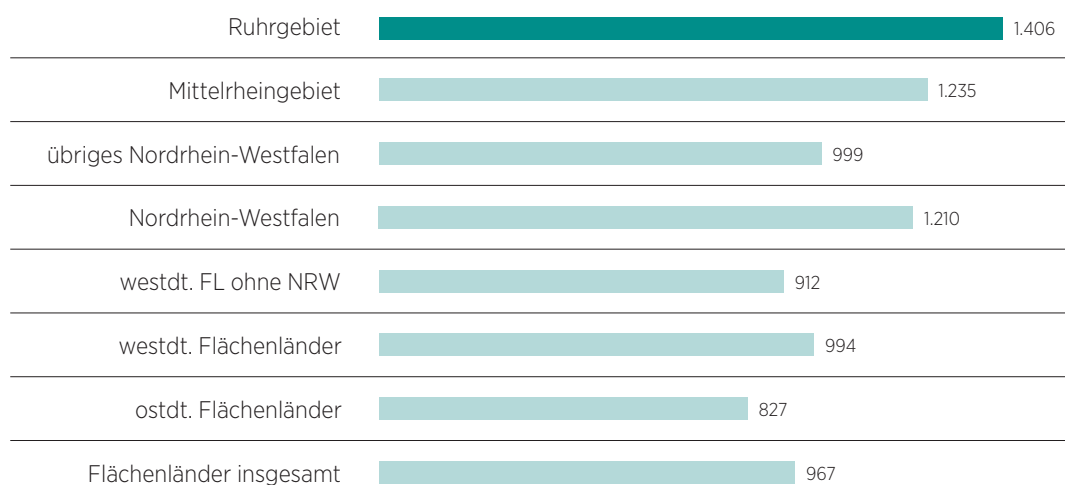
Im Jahr 2023 zahlten die Ruhrgebietskommunen 5,3 Mrd. Euro für soziale Leistungen aus (ohne Personalaufwand und Sachkosten).

Zusätzlich waren sie indirekt im Umfang von 1,9 Mrd. Euro über ihre Beiträge an die beiden Landschaftsverbände an sozialen Leistungen beteiligt.

Je Einwohner:in ergab sich eine Auszahlung von 1.406 Euro. Das waren 493 Euro mehr als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer ohne NRW (912 Euro/Ew.). Umgerechnet ergab sich ein Mehraufwand von 2,5 Mrd. Euro.

Quelle: Angaben von IT.NRW u. Destatis, eigene Berechnungen

Brutto-Sozialausgaben der Kommunen einschließlich der anhand der Finanzkraft umgelegten Beträge der Landschaftsverbände 2023 – Euro je Einwohner:in



Für welche Sozialleistungen wird das Geld ausgegeben?

Die größte Finanzierungslast der Ruhrgebietskommunen mit einem Anteil von 27,5 % ergibt sich mittlerweile aus ihrer indirekten Beteiligung an den Leistungen der Landschaftsverbände, die im Wesentlichen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zuständig sind.

Ansonsten dominierten im Ruhrgebiet 2023 mit einem Anteil von 25,4 % die Auszahlungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.

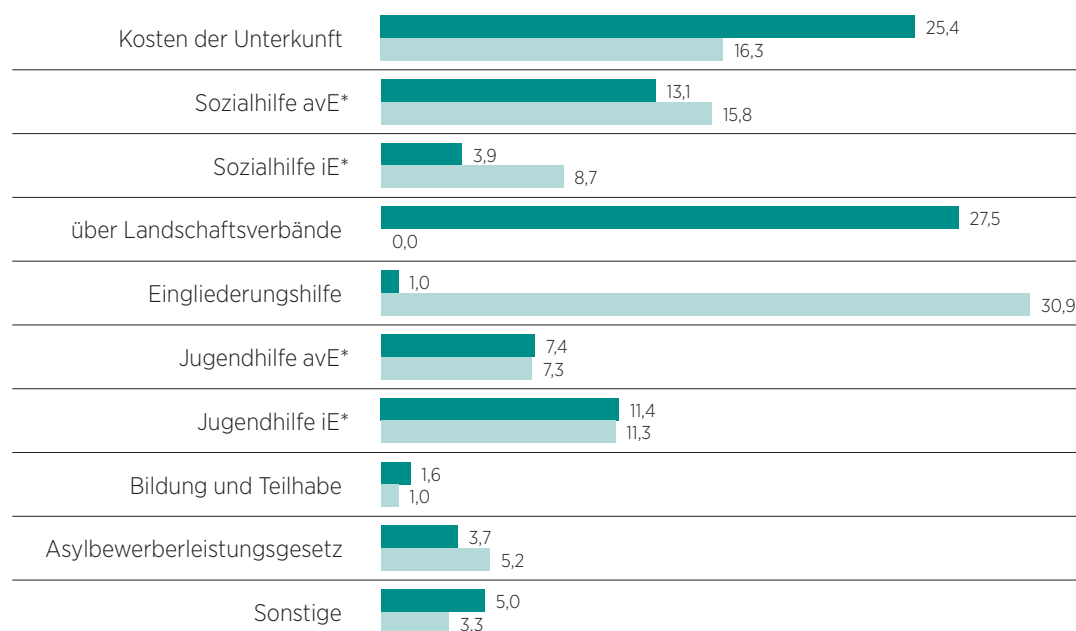
Der zweitgrößte Ausgabenblock mit 18,8 % war die Jugendhilfe. Die Jugendhilfe weist eine enge Verbindung zu den SGB II Leistungen auf, denn Jugendhilfemaßnahmen folgen oft der Armut.

An dritter Stelle stehen die Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen (13,1%). Hierunter fällt insbesondere die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz tragen mit 3,7 % der Auszahlungen nur wenig zur Gesamtbelastung bei. Allerdings werden zahlreiche Leistungen für Flüchtlinge aus anderen Sozialbereichen finanziert. Zudem zählen Flüchtlinge aus der Ukraine nicht zu den Asylbewerbern, sondern erhalten Hilfen nach dem SGB II bzw. XII.

* avE = außerhalb von Einrichtungen,
iE = in Einrichtungen
Quelle: Angaben von IT.NRW u. Destatis,
eigene Berechnungen

Zusammensetzung der Sozialausgaben (Transferzahlungen) 2023 in %



Ruhrgebiet
 westdt. Flächenländer ohne NRW

Welche Ursachen verbergen sich hinter den hohen Sozialausgaben?

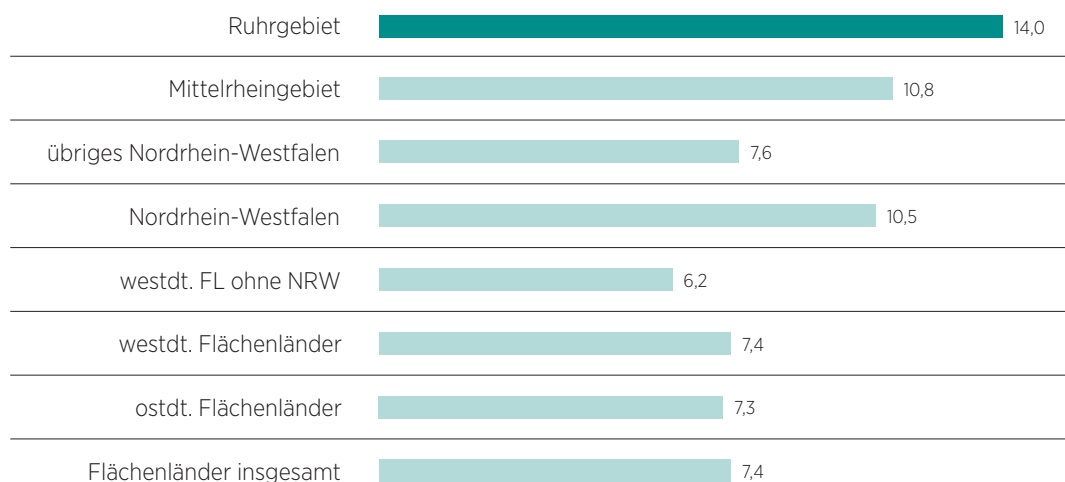
Die hohen Sozialausgaben haben eine wesentliche Ursache in der hohen Dichte an Empfängern von Leistungen der sozialen Mindestsicherung.

Im Ruhrgebiet betrug ihr Anteil an der Bevölkerung 14,0 %.

Im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer ohne NRW war der Anteil weniger als halb so groß: 6,2 %. Selbst in den ostdeutschen Ländern beträgt der Anteil mittlerweile nur noch 7,3 %.

Quelle: Angaben von IT.NRW u. Destatis, eigene Berechnungen

Empfänger:innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung 2021 – Empfänger:innen je 100 Einwohner:innen



Erhalten die Kommunen für die Sozialausgaben Ausgleichszahlungen?

Insbesondere seit 2012 haben die Kommunen eine deutliche Entlastung durch den Bund erfahren. Er hat die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig übernommen (ab 2014), er hat seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft auf bis zu 74 % erhöht, und er hatte zwischenzeitlich die Unterkunftskosten für Flüchtlinge vollständig übernommen. Und er zahlt seit 2018 einen Festbetrag in Höhe von 5 Milliarden Euro an die Kommunen.

Wie hoch ist die Nettobelastung?

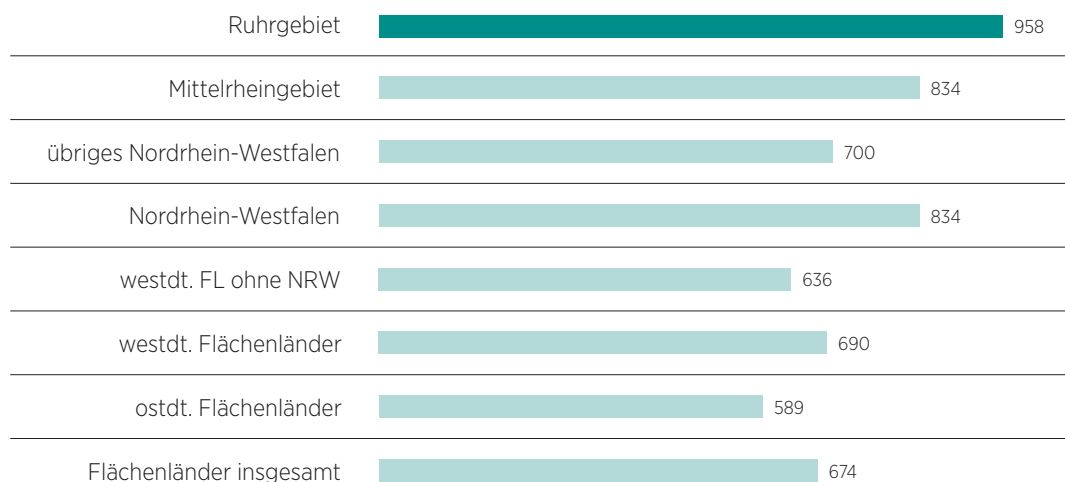
Gegenzurechnen ist aber die Belastung durch das Angehörigenentlastungsgesetz, wodurch Angehörige erst bei wesentlich höheren Einkommen zur Unterstützung herangezogen werden.

Dadurch sinkt die Nettobelastung der Ruhrgebietskommunen einschließlich der indirekten Belastungen über die Landschaftsverbände auf 4,9 Mrd. Euro bzw. 958 Euro/Ew.

Der Durchschnitt der Ausgaben der westdeutschen Flächenländer ohne NRW betrug aber nur 636 Euro/Einwohner. Somit lag die Mehrbelastung 2023 je Einwohner im Ruhrgebiet bei 323 Euro bzw. absolut bei 1,7 Mrd. Euro.

Quelle: Angaben von IT.NRW u. Destatis, eigene Berechnungen

Netto-Sozialausgaben der Kommunen einschließlich der anhand der Finanzkraft umgelegten Beträge der Landschaftsverbände 2023 – Euro je Einwohner:in

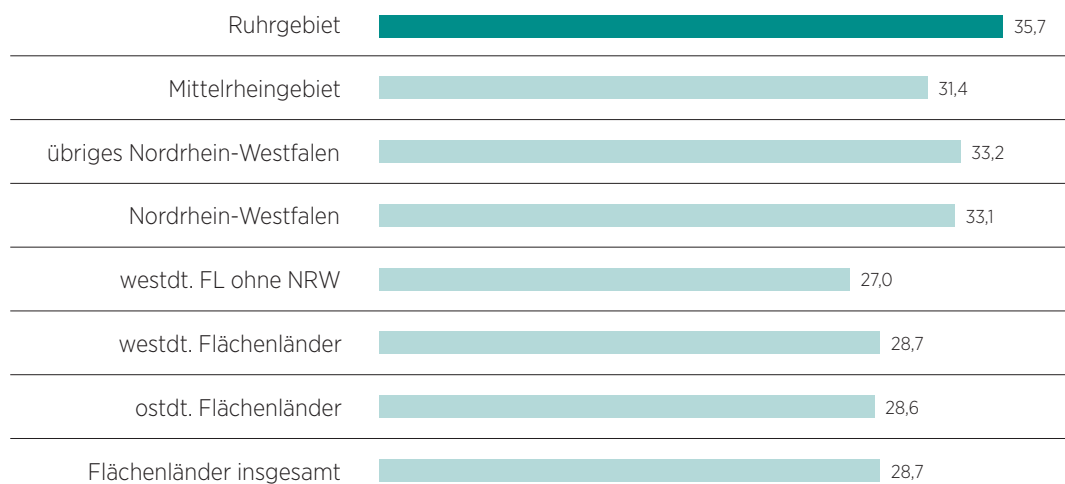


Diese sozialbedingten Mehrausgaben stehen für andere Aufgaben, für Investitionen und für eine Absenkung der überdurchschnittlichen Steuersätze bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B nicht zur Verfügung.

35,7 % Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen (allgemeine Deckungsmittel) werden im Ruhrgebiet von den Nettosozialausgaben aufgezehrt. 2013 waren es noch 46,1 %. Die Entlastungen des Bundes sowie höhere Steuereinnahmen haben gewirkt. In den westdeutschen Flächenländern ohne NRW beträgt der Anteil aber nur 27,0 %, womit der Spielraum für andere Aufgaben wesentlich größer ist.

*NRW-Regionen einschließlich der anhand der Finanzkraft umgelegten Anteile der Landschaftsverbände.
Quelle: Angaben von IT.NRW u. Destatis, eigene Berechnungen

Anteil der Netto-Sozialausgaben an den allgemeinen Deckungsmitteln (Absorptionsquote)* 2023 in %



Wie kann die hohe Sozialausgabenbelastung reduziert werden?

Grundsätzlich bestehen drei **Ansatzpunkte für eine Reduktion** der Belastung:

- **Neuverteilung der Sozialhilfelasten**
- **Ursachenbekämpfung**
- **Bürokratieabbau**

Bei der Neuverteilung der Sozialhilfelasten geht es darum, diejenigen staatlichen Ebenen stärker an den Kosten der kommunalen Sozialausgaben zu beteiligen, die sie veranlassen haben („Wer bestellt, soll auch bezahlen“). Der Bund, aber auch das Land stehen hier in der Verantwortung, ihre Beiträge etwa zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, für die Hilfe zur Pflege oder die Jugendhilfe zu erhöhen. Die Ursachenbekämpfung ist die effektivste Methode zur Kostensenkung. Hier geht es vor allem darum, Menschen (wieder) in die Erwerbstätigkeit zu vermitteln. Um prekäre Sozialbiografien erst gar nicht entstehen zu lassen, sind aber frühkindliche und schulische Bildung deutlich zu verbessern und die Gesundheitsförderung zu verstärken.

Zudem belasten

- die Regulierungsdichte,
- nicht harmonisierte Rechtsbegriffe im Sozialwesen,
- komplizierte Antragsverfahren,
- eine unzureichende Digitalisierung und
- die Vielzahl der Zuständigkeiten in den unterschiedlichen Rechtsbereichen

die Sozialverwaltung.

Hier ist dringend ein Reformprozess einzuleiten. Einen sehr grundsätzlichen **Vorschlag zu einer Neusystematisierung und Zusammenfassung der Hilfeleistungen** hat der Nationale Normenkontrollrat vorgelegt.

Größere Handlungsspielräume bekämen die Städte auch durch eine Reduzierung der Altschulden. Sie wird seit langem von den Städten des Bündnisses „Für die Würde unserer Städte“ sowie vom Städtetag NRW mit dem Beschluss am 18.9.2024 gefordert. **Die Bereitschaft von Land und Bund zu einer Altschuldenlösung muss jetzt in Maßnahmen münden,** denn: Die Bürgerinnen und Bürger erleben und messen die Handlungsfähigkeit von Politik und Verwaltung vor Ort, in ihren Kommunen.

Impressum

Regionalverband Ruhr
Der Regionaldirektor
Kronprinzenstraße 35
D-45128 Essen

Fon +49 (0) 201.2069-0
Fax +49 (0) 201.2069-500
www.rvr.ruhr
info@rvr.ruhr

Redaktion

Referat Bildung, Soziales und
Regionalanalysen,
Regionalverband Ruhr

Verfasser

Martin Junkernheinrich
Gerhard Micosatt

Konzept und Gestaltung

Referat Strategische Entwicklung
und Kommunikation,
Team Kommunikationsdesign,
Regionalverband Ruhr

Druck

Regionalverband Ruhr

Essen, Oktober 2024
